

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2050/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2015	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.11.2015	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
01.12.2015	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neubau der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Wilkhausstraße 131/133		

Grund der Vorlage

Einholung einer Entscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

In Abänderung des Durchführungsbeschlusses vom 09.03.15 (VO/1137/15) werden für die Kosten des Neubaus und der Herrichtung des Außengeländes Fördermittel nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalförderungsgesetz) in Anspruch genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Beschluss vom 09.03.15 (VO/1137/15) wurde der Neubau und die Inbetriebnahme der sechsgruppenigen Tageseinrichtung für Kinder auf einer Teilfläche des Grundstücks der ehemaligen Grundschule Wilkhausstr. 131/133 beschlossen. Das Grundstück zählt zum Tagesstätteneinzugsbereich 70 – Barmen/Nord, in dem die Versorgungsquoten sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren langfristig nicht erfüllt werden können.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation war vorgesehen, das Grundstück im Wege des Erbbaurechtes für die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung im Investorenmodell anzubieten. Nunmehr stehen Fördermittel nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalförderungsgesetz) auch für den Ausbau von Betreuungsplätzen zur Verfügung. Der Bau der neuen Tageseinrichtung soll daher unter Inanspruchnahme der Fördermittel (90 % der Neubau- und Ausstattungskosten) sowie eines städtischen Eigenanteils (10 %) erfolgen.

Nach Berechnungen des städtischen Gebäudemanagements wird die Errichtung der Tageseinrichtung als eigene Maßnahme zu Baukosten in Höhe von rd. 3,675 Mio. € führen. Die bisher schon geplanten Ausstattungskosten von rd. 300.000 € kommen hinzu.

Zeitplan

Aufgrund der dringend benötigten Betreuungsplätze soll das Bauvorhaben zügig umgesetzt werden, damit der Betrieb der Tageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2017/2018 aufgenommen werden kann.